



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/457/2019

Tagesordnungspunkt		
Erweiterung des Obergeschosses und Balkonerweiterung am rückwärtigen Wohnhaus		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 13.11.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	03.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Zur Schaffung einer größeren Nutzfläche für ein Jugend- und ein Badezimmer im Obergeschoss des hinteren Wohnhauses auf dem Baugrundstück Hauptstr. 140 werden die derzeitigen Außenwände des Jugendzimmers um 1,44 m und die des Badezimmers um 2,47 m über den bisherigen Terrassenbereich hinweg verschoben. Damit ein ausreichender Freisitz verbleibt, wurde bereits zurückliegend ein Stahlbalkon an das Bestandsgebäude angebaut. Eine Baugenehmigung liegt hierfür (Balkon) nicht vor und soll nun mit diesem Verfahren nachgeholt werden. Die Erweiterung befindet sich über der Grundfläche des Erdgeschosses des Wohnhauses. Eine größere Bautiefe entsteht hierdurch nicht. Eventuell könnte die Baurechtsbehörde eine Anbaubaulast für das Nachbargrundstück einfordern, da eine solche, trotz bereits vorhandener Grenzbebauung des Wohnhauses, nicht besteht. Nach der Aktenlage wurde das hintere Wohnhaus zwischen 1962 und 1963 errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Söllingen. Die Umgebungsbebauung weist bauplanungsrechtlich eine ungeordnete Bebauung mit unterschiedlichen Bautiefen auf.

Die Verwaltung (Bauordnung und Bauplanung) ist der Ansicht, dass durch die geplante Baumaßnahme keine zusätzlichen städtebaulichen (bodenrechtliche) Spannungen im Umgebungsgebiet entstehen und empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planvorlagen